

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Frau Almut Hornschild Referat 523 - Kinderschutz Prävention sexueller Gewalt, Stiftung Frühe Hilfen Glinkastraße 24 10117 Berlin

Per E-Mail: Gesetzesvorhaben-UBSKMG@bmfsfj.bund.de

Bundesverband der Krankenhausträger in der Bundesrepublik Deutschland

## VORSTANDSVORSITZENDER

Telefon +49 30 39801-1001 Fax +49 30 39801-3011 E-Mail <u>GB-IV@dkgev.de</u>

Datum 22.04.2024 GB IV/Rö/TG

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Frau Hornschild,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Rückmeldung zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ist für die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) ein wichtiges Anliegen. Krankenhäuser sollen Schutz und Hilfe bieten. Deshalb engagiert sich die DKG seit vielen Jahren mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten zur Unterstützung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern.

Die DKG begrüßt den Referentenentwurf, da nunmehr auf Dauer das wichtige Amt der/des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen verstetigt werden soll. Somit können die Aufgaben und Aktivitäten zukünftig noch mehr Wirkung entfalten.

Ebenso begrüßt die DKG, dass das telefonische Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal - die Medizinische Kinderschutzhotline - auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Das seit 2017 etablierte niedrigschwellige und 24-Stunden verfügbare Beratungsangebot insbesondere für Fachkräfte in Kliniken hat sich so weit etabliert, dass noch immer eine steigende Inanspruchnahme verzeichnet wird. Das medizinische Personal wird durch die kollegiale Beratung unterstützt, schnelle und richtige Entscheidungen zum Wohle vulnerabler Patientengruppen, wie Kinder und Jugendliche, zu treffen. Mittlerweile ist die mögliche Nutzung des Angebotes der Medizinischen Kinderschutzhotline in vielen Krankenhäusern sogar Bestandteil der klinikinternen Standard Operating Procedures (SOP) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt.

Da ein Inkrafttreten des Artikel 3 "Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz" erst zum 1. Januar 2026 vorgesehen ist, ist durch das Auslaufen der derzeitigen Projektfinanzierung zum 31. Dezember 2024 die Sicherstellung des Beratungsangebotes für das Jahr 2025 durch geeignete finanzielle Maßnahmen sicherzustellen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird gebeten, hierfür eine Lösung zu finden, um problematische Lücken im Angebot der Medizinischen Kinderschutzhotline zu verhindern.

Darüber hinaus ist nach der gesetzlichen Verankerung der Medizinischen Kinderschutzhotline nicht nur eine dauerhafte, sondern auch eine kostendeckende Finanzierung durch den Bund vorzusehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerald Gaß